

## **Datenschutzrichtlinie des TVE Burgaltendorf in der vom TVE-Vorstand am 13.02.2019 beschlossenen Fassung**

### **PRÄAMBEL**

Der TVE Burgaltendorf verarbeitet auf vielfache Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation der Sport- und Freizeitaktivitäten, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des TVE zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzrichtlinie.

### **1. Allgemeines**

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten. Hiervon betroffen sind u.a. Mitglieder, Teilnehmer\*innen am Sport- und Kursbetrieb, an den Freizeitaktivitäten sowie die Mitarbeiter\*innen des TVE. Die personenbezogenen Daten werden elektronisch automatisiert oder auch nicht automatisiert mit Hilfe von individuellen Dateien (z.B. in Form von ausgedruckten oder manuell erstellten Listen) verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten teilweise im Internet veröffentlicht oder an Dritte weitergeleitet bzw. Dritten offen gelegt.

Für den Umgang mit diesen Daten sind die DSGVO, das BDSG-neu und die TVE Datenschutzrichtlinie durch alle Vereinsmitarbeiter\*innen zu beachten. Des Weiteren hat der TVE zum Schutz der personenbezogenen Daten alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, wie z.B. Zugriffsregelungen, Regelungen zum Umgang mit Listen, zu treffen.

### **2. Begriffsbestimmungen**

Personenbezogene Daten: alle Daten, die die Identifizierung einer Person ermöglichen

Datenerhebung: Datenbeschaffung durch Befragen oder Ausfüllen von Vordrucken

Datenverarbeitung: Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen oder Anonymisieren von Daten

Datennutzung: Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung der Vereinsmitglieder und Nutzer der TVE-Angebote.

Automatisierte Verarbeitung: Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung mit Hilfe elektronischer Geräte und/ oder Programmen.

Manuelle Dokumentation: Datenerfassung und Speicherung in Papier- bzw. Listenform, unerheblich ob handschriftlich erstellt oder ausgedruckt.

Verantwortliche Stelle: jede natürliche oder juristische Person, die Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt.

Betroffene(r): natürliche Person, deren Daten betroffen sind.

Auftragsverarbeiter: natürliche oder juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

### **3. Zulässigkeit der Datennutzung**

Eine Datennutzung ist nur möglich, sofern die einschlägigen Rechtsvorschriften der DSGVO, des BDSG-neu oder weiterer Rechtsvorschriften es ausdrücklich erlauben oder die Betroffenen der Nutzung durch ihre Einwilligung zugestimmt haben. So gilt die Verarbeitung der Daten für die Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen oder Umsetzung eines Vertrages, wie z.B. eine Kursbuchung oder eine Vereinsmitgliedschaft, als zulässig.

Die Nutzung darüber hinausgehender personenbezogener Daten, die nicht zwingend für die unmittelbare Vertragserfüllung benötigt werden, ist nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

#### **4. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder sowie Teilnehmer\*innen an TVE-Aktivitäten**

Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen (Mitglieder, temporäre Teilnehmer\*innen an TVE-Aktivitäten, Mitarbeiter\*innen etc.). Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ ein Einzelblatt angelegt.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages (gem. Art 6(1) lit.b DSGVO) werden zur Durchführung der Mitgliedschaft bzw. des Teilnahmemanagements an Sport- und Freizeitaktivitäten innerhalb des TVE folgende Daten genutzt und verarbeitet: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, eMail-Adresse (sofern vorhanden), Datum der Vereinsaufnahme und des Vereinsaustritts, Abteilungs-, Gruppen oder Kurszugehörigkeit, SEPA- Lastschriftmandats- u. Zahlungsverkehrsdaten, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter\*innen.

Die Mitgliedschaft sowie die Teilnahme an Vereinsaktivitäten ist ohne die bereitwillige Angabe dieser Daten nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, was aus den genannten Gründen zur Beendigung der Mitgliedschaft zu den satzungsgemäßen Fristen führt.

Auf freiwilliger Basis (Art. 6 (1) lit. a DSGVO) werden z.B. Telefonnummern sowie Beruf oder - aus statistischen Zwecken - zur Nationalität erhoben.

#### **5. Verarbeitung personenbezogener Daten von TVE- Mitarbeiter\*innen**

Der TVE erhebt und nutzt personenbezogene Daten von allen TVE-Mitarbeiter\*innen, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, der Betreuung von Mitgliedern und Teilnehmern\*innen sowie zur Steuerung des Vereins erforderlich sind oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Die Personaldaten der TVE-Mitarbeiter\*innen sind getrennt von der Mitgliederverwaltung zu führen.

#### **6. Datenerhebung von Besucher\*innen der TVE-Internet-Angebote**

Der TVE erhebt und speichert im Rahmen des Zugriffprotokolls direkt beim Provider der TVE-Internet-Seiten die zugreifende IP-Adresse, Datum, Uhrzeit des Zugriffs sowie die URL, auf die zugegriffen wurde. Diese Maßnahmen dienen der IT-Sicherheit; die Daten werden grundsätzlich nicht aktiv ausgelesen. Eine Auswertung erfolgt nur bei dem begründeten Verdacht auf missbräuchliche Zugriffsversuche zur Erlangung personenbezogener Daten.

#### **7. Informationspflichten nach Art. 13/14 DSGVO**

Über die Erhebung personenbezogener Daten informiert und belehrt der TVE die Betroffenen elektronisch oder papiermäßig durch das TVE-Merkblatt „Informationspflichten nach Art. 13/ 14 der DSGVO“ und steht für Fragen der Betroffenen zur Verfügung oder leitet diese an den/die TVE-Datenschutzbeauftragte(n) weiter.

#### **8. Umgang und Speicherung personenbezogener Daten**

Der TVE trifft alle erforderlichen Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten bei der elektronischen oder manuellen Datenverarbeitung zu gewährleisten. Hierzu zählen u.a.

- Zugangskontrolle an Rechnern durch Benutzername & Passwort
- verschlüsselte Übertragung (https://) von Daten
- eMail-Versand an mehrere Empfänger\*innen grundsätzlich über „bcc“
- Zugangskontrollen, Zugriffsbeschränkungen sowie verschlossene Aufbewahrung von personen-

- bezogenen Daten/ Listen/ Dokumenten
- Vernichtung von Ausdrucken und Listen mit Hilfe von Aktenvernichtern

## 9. Auftragsdatenverarbeitung

Für die Mitglieder- und Teilnehmerverwaltung sowie für die Mitarbeiterverwaltung können vom TVE professionelle Dienstleister (z.B. Server-, Softwarebetreiber) genutzt werden. Dabei sind zwingend die Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO zu beachten. Die abzuschließenden Verträge können schriftlich oder elektronisch geschlossen werden und sind bei Prüfungen der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

## 10. Nutzung von personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erhebt, verarbeitet und nutzt der TVE personenbezogene Daten nur für interne Zwecke wie z.B. zur Erfüllung der satzungsmäßigen Vereinsziele, zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und des Teilnehmemanagements von Sport- und Freizeitaktivitäten.

## 11. Verarbeitung & Übermittlung personenbezogener Daten

Bei Vereinsmitgliedern handelt es sich datenschutzrechtlich um sog. Dritte. Das bedeutet, dass Mitglieder ohne gesonderte Zustimmung der Betroffenen keinen Zugriff auf deren personenbezogene Daten erhalten dürfen. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen erforderlich, können Kontaktdaten im notwendigen Umfang weiter gegeben werden. Die Nutzung von Teilnehmerlisten bei satzungsgemäßen Versammlungen zum Nachweis der Teilnahme ist zulässig.

Die Mitarbeiter\*innen im Sportbetrieb sind den Verantwortlichen i.S.d. DSGVO zuzuordnen und erhalten für vereinsinterne Zwecke Zugriff auf personenbezogene Daten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches. Hierbei gilt es zu beachten, dass Listen mit Mitglieder- oder Teilnehmerdaten ohne Zustimmung aller Betroffenen nicht an Dritte (z.B. andere Gruppenmitglieder) weitergegeben werden dürfen.

Der vertretungsberechtigte Vorstand, die Mitarbeiter der TVE-Organisation sowie der/die Datenschutzbeauftragte erhalten einen funktionsbezogenen, uneingeschränkten Zugriff auf alle Daten. Kurs- und Übungsleiter\*innen erhalten einen funktionsbezogenen Zugriff auf Kontaktdaten sowie auf die Einschränkungen bei den Datenschutz-Einwilligungen.

Alle Vereinsmitarbeiter\*innen haben die Regelungen zum sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten und umzusetzen.

Nach Pkt. 5.1.1 der Vereinssatzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich beantragt. Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es ggf. erforderlich sein, die Kontaktdaten aller Vereinsmitglieder an den/die Initiator\*in herauszugeben. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Zusage, dass die Adressen ausschließlich für diesen konkreten Zweck der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung genutzt und die Daten nach Gebrauch im TVE-Büro nachweislich vernichtet werden. Der TVE favorisiert stattdessen eine Veröffentlichung über die Vereinsmedien oder TVE-Rundschreiben.

Die Datenweitergabe an Dritte ist im Rahmen des Teilnehmemanagements von Sport- und Freizeitaktivitäten sowie bei Meldeverfahren zu Wettkämpfen und Lehrgängen möglich. Hierzu werden die erforderlichen Meldedaten im erforderlichen Umfang weitergeleitet.

(Zum Umgang mit Fotos und Videos siehe Pkt.12.)

## Umgang mit Gesundheitsdaten Art. 9 DSGVO

Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten unterliegt einem besonderen Schutz und ist grundsätzlich untersagt. Voraussetzung für die Verarbeitung ist eine ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen.

Diese ist bei Teilnahme an Reha-Sportangeboten zusätzlich zur allgemeinen Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung einzuholen. Die Daten, die teilweise in Papierform vorliegen können, sind verschlossen bzw. Passwort geschützt aufzubewahren. Zugriff erhalten nur die Mitarbeiter\*innen, die administrativ einen Zugriff benötigen (z.B. für die Abrechnung) oder das jeweilige Sportangebot leiten. Nach Verlassen der Sportgruppe sind die Gesundheitsdaten zu löschen bzw. Papierunterlagen im TVE Büro zu vernichten, soweit sie für Abrechnungszwecke nicht mehr benötigt werden.

Bei Datenschutzpannen, bei denen es zu missbräuchlicher Nutzung, zu unbefugter Kenntnisnahme oder zu unbefugten Zugriffen Dritter auf personenbezogene Daten gekommen ist, müssen unverzüglich der Geschäftsführer oder der/der TVE-Datenschutzbeauftragte informiert werden. Diese prüfen, inwieweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, nach denen die Aufsichtsbehörde und ggf. die Betroffenen innerhalb von 72 Stunden darüber zu informieren sind.

## 12. Physikalische Sicherheit

Zur Gebäudesicherung werden u.a. folgende Maßnahmen eingesetzt:

### Video-Überwachung

Aus gegebenem Anlass wird der Eingangsbereich des AKTIV PUNKT sowie der dort befindliche Fahrradständer durch eine Video-Kamera ganztäglich abgedeckt. Auf die Kamera und deren Video-Aufzeichnung sowie auf den Betreiber TVE ist durch ein Hinweisschild hinzuweisen. Die Aufzeichnungen laufen durchgängig und werden innerhalb einer Woche automatisch durch Neuaufnahmen überschrieben/gelöscht. Ein Auslesen der aufgezeichneten Bilder erfolgt nur beim Vorliegen von Straftaten und dient der Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden. Das Auslesen erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Neben einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin des Organisations-teams ist in diesen Fällen zusätzlich ein Vorstandsmitglied oder der/die TVE-Datenschutzbeauftragte beim Abspielen der Video-Sequenzen anwesend.

### Gebäudesicherung

Der AKTIV PUNKT wird durch ein Schlüssel-, ein elektronisches Schließsystem sowie eine Alarmanlage gesichert. Die Kontaktdaten der TVE-Verantwortlichen sind für den Bedarfs-/Notfall außerhalb der Öffnungszeiten gut sichtbar am Gebäude anzubringen. Die Ausgabe der Schlüssel ist nachzuhalten. Das Gebäude ist zum Ende der täglichen Öffnungszeit zu sichern. Hierzu sind Fenster und Türen zu schließen bzw. abzuschließen sowie die Alarmanlage zu aktivieren.

## 13. Veröffentlichungen in TVE-Medien und der lokalen Presse

Auf den Internetseiten des Vereins, in der App "TVE Burgaltendorf" und auf Printmedien werden die Kontaktdaten der Mitglieder des Vorstands veröffentlicht. Die Kontaktdaten (in der Regel nur eMail-Adresse und/oder Telefon-Nr.) weiterer TVE-Mitarbeiter/-innen werden im Bedarfsfall nur nach Absprache mit den betroffenen Mitarbeiter\*innen veröffentlicht.

Alternativ ist mit Einwilligung die Weitergabe der Kontaktdaten auf individuelle Nachfrage möglich oder die Kontaktdaten des Nachfragenden werden zwecks Rückruf-Bitte vom TVE-Büro an den/die TVE-Mitarbeiter\*in weitergeleitet. Die konkrete Vorgehensweise ist individuell mit den TVE-Mitarbeiter\*innen im Vorfeld abzustimmen das Ergebnis den Mitarbeitern\*innen im TVE-Büro in geeigneter Form bereitzustellen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitschrift, auf den TVE-Internetseiten und in der App "TVE Burgaltendorf" veröffentlicht und/oder an die Presse weitergegeben werden.. Dazu zählen insbesondere Daten, die vereinsintern mitgeteilt wurden wie z.B. Teilnahme an TVE-Angeboten, an sportlichen Veranstal-

tungen, Wettkampfergebnisse, Alter oder Geburtsdatum.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos von Sportveranstaltungen sind zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Abgebildeten verletzt werden. Des Weiteren können Personenfotos und Videos von öffentlichen oder sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht werden, wenn die Personen einer Veröffentlichung über die TVE-Einwilligungserklärung oder im konkreten Einzelfall (mündlich oder schriftlich) zugestimmt haben. Eine entsprechende Abfrage erfolgt mit dem Aufnahmeantrag (elektronisch und papiermäßig).

Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis für den Einzelfall oder gänzlich für die Zukunft zu widerrufen.

#### **14. Rechte der Betroffenen**

Werden personenbezogene Daten ohne vorliegende Einwilligung für eine Mitgliedschaft oder die Teilnahme an einer TVE-Aktivität gespeichert, so sind die Betroffenen vorab bzw. zeitgleich über die Verarbeitung der persönlichen Daten zu informieren und ihre Einwilligungen einzuholen. Dieses erfolgt über den TVE-Vordruck „Einwilligung in die Datenverarbeitung“ bzw. die entsprechende Online-Anmeldung.

Mitglieder und Teilnehmer\*innen können jederzeit Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten verlangen. Sollten die Daten fehlerhaft sein, so besteht der Anspruch auf Berichtigung. Gespeicherte Daten, die nicht mehr zur Administration und Arbeit im TVE erforderlich sind, werden auf Antrag der Betroffenen bzw. mit Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Teilnahme unter Beachtung der Fristen gelöscht.

Auskunftsersuchen nach Art. 15 der DSGVO sind schriftlich an den TVE-Datenschutzbeauftragten zu richten und innerhalb eines Monats zu beantworten.

#### **15. Organisatorisches**

##### **Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im TVE**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Verantwortungsbereich des/der TVE-Geschäftsführers\*in zugeordnet. Der/Die Geschäftsführer\*in verantwortet auch, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/Sie stellt die Beantwortung von Auskunftsverlangen betroffener Personen innerhalb eines Monats nach Eingang sicher (Art. 15 DSGVO).

##### **Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Änderungen dürfen ausschließlich durch diese, den Administrator oder autorisierte Personen vorgenommen werden.

Der/Die Geschäftsführer\*in oder die von ihm autorisierte Person ist dabei für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung einer eigenen Internetpräsenz (z.B. Homepage, Facebook, Twitter, ...) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstand nach § 26 BGB. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb einer Internetpräsenz widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## Bestellung eines/einer TVE-Datenschutzbeauftragten

Da im TVE in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein eine/n Datenschutzbeauftragte(n) zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein(e) interne(r) Datenschutzbeauftragte(r) zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB eine(n) externe(n) Datenschutzbeauftragte(n) auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## Schulung und Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Vereinsmitarbeiter\*innen sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten gegen Unterschrift zu verpflichten. Zur laufenden Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen für Fragen des Datenschutzes ist im Rahmen von Schulungen oder Rundschreiben an die Bedeutung dieser Verpflichtung hinzuweisen.

## Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben

Alle Vereinsmitarbeiter\*innen dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzrichtlinie können arbeits- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Tätigkeit im TVE fort.

## 16. Schlussbestimmungen

Diese Datenschutzrichtlinie wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am XX.XX.XX mit sofortiger Wirkung beschlossen. Sie ist auf den Internetseiten des Vereins zu veröffentlichen.

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Datenschutzordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der DSGVO in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Essen, den 13.02.2019  
Vorstand gem. § 26 BGB:

gez.

Eckhard Spengler  
(Vorsitzende/r)

Gerhard Spengler  
(Geschäftsführer\*in)

Christiane Spengler  
(Organisationsleiter\*in)

Stephan Semmerling  
(Sportleiter\*in)